Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/03/2024

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 04.04.2024
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian	

Mitglieder

Dierker, Heinz	Vertretung für Herrn Rathsmann
Flaßpöhler, Mike	
Heyl, Sascha	
Kasselmann, Jens	
Kaulingfrecks, Doris	
Kir, Emine	Vertretung für Frau Rosemann
Obermeyer, Udo	
Ortmeyer, Mark	bis einschl. TOP 4/4.1
Petzille, Christina	
Schriewer, Carsten	
Spreckelmeyer, Margit	
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Fachbereichsleiterin FB III
Dreier, Michael	Leiter Bildung und Sport

Protokollführung

Seifart, Jana	
Willebrand, Nadja	

Fehlende Mitglieder

Rathsmann, Volker	vertreten durch Herrn Dierker
Rosemann, Sabrina	vertreten durch Frau Kir

Zuhörende

Gröne, Christoph	

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria	
Reinhardt, Mark	
Vinke, Sven	
Winneke, Heike	

Fehlende Hinzugewählte

Direkci, Elif Eylem	

Beginn: 18:15 Uhr **Ende:** 19:33 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2024 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 14.03.2024
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Krippenhaus Kloster Oesede
4.	Neubau Michaelisschule mit Jugendtreff; a) Freigabe der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 (Vorlage: BV/029/2024) b) Umsetzung der Option der Vierzügigkeit (Vorlage: BV/029/2024/1) Vorlage: BV/029/2024
4.1.	Neubau Michaelisschule mit Jugendtreff; a) Freigabe der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 (Vorlage: BV/029/2024) b) Umsetzung der Option der Vierzügigkeit (Vorlage: BV/029/2024/1) Vorlage: BV/029/2024/1
5.	Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in den Räumen der Michaelisschule als Übergangseinrichtung zum Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule; Ausschreibung der Trägerschaft Vorlage: BV/061/2024
6.	Gewährung eines Zuschusses für Sonnenschutz an der Kindertagesstätte St. Michael (Oesede); hier: Erhöhung des Zuschusses Vorlage: BV/056/2024
7.	Sportheim Rehlberg – Dachterrasse (ehemals Dachspielplatz) Vorlage: BV/043/2024
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
9.1.	Sanierung Alte Wanne
9.2.	Sachstand Kindertagesstätten
9.3.	Nutzungskonzept Rehlberg - Kosten
9.4.	Freie Kapazitäten der Michaelisschule

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 21.03.2024 informiert Herr Krüger darüber, dass die Verwaltung anregt, die Tagesordnungspunkte 2 und 7 von der Tagesordnung abzusetzen. Das Protokoll wurde kurzfristig vorgelegt und soll daher erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Zur Dachterrasse am Sportheim Rehlberg haben sich bislang noch keine neuen Erkenntnisse ergeben. Er bittet um Abstimmung. Die TOPs 2 und 7 werden abgesetzt, die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es melden sich Frau Ostermann, Herr Viehoff und Herr Gröne, die zu den Tagesordnungspunkten 4 und 4.1 gehört werden möchten.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2024 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 14.03.2024

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Krippenhaus Kloster Oesede

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover hat angekündigt, den Antrag auf Fördermittel für den Ausbau der Tagesbetreuung U3 (RAT V) abzulehnen. Grund ist, dass nach der Förderrichtlinie nur Maßnahmen gefördert werden, die bis zum 31.12.2023 abgeschlossen worden sind.
Die Ablehnung ist von der Verwaltung erwartet worden, da bereits bei Antragstellung absehbar war, dass der Fertigstellungstermin nicht den Vorgaben der Richtlinie entsprechen wird. Die Antragstellung erfolgte aber, um Fördermöglichkeiten nicht zu versäumen, sollte der Gesetzgeber die Frist, wie bereits einmal geschehen, nochmals verlängern oder, wie ebenfalls bereits einmal geschehen, ein weiteres Förderprogramm auflegen, bei dem dann nicht berücksichtigte Anträge vorrangig gefördert würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Fördersumme hätte bei einer Bewilligung 540.000 € betragen.

4. Neubau Michaelisschule mit Jugendtreff;
a) Freigabe der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 (Vorlage: BV/029/2024)
b) Umsetzung der Option der Vierzügigkeit (Vorlage: BV/029/2024/1)
Vorlage: BV/029/2024

Die kommissarische Schulleitung der Michaelisschule, Frau Ostermann, möchte zusammen mit Frau Brüggemann die Gelegenheit nutzen, um sich bei der Stadt zu bedanken. Sie stellt positiv heraus, dass sie bei sämtlichen Planungen hinsichtlich des Bedarfes der Schule und des Raumprogramms mit einbezogen wurden und freuen sich auf die neue Schule, insbesondere auf die Umsetzung als Cluster-Schule, da dieses Raumprogramm die Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes fördern wird. Aus ihrer Sicht sei auch die Einrichtung eines 4. Zuges ein Traum, da zusätzliche Räumlichkeiten für Förder- und Differenzierungsangebote in einer Schule immer gebraucht würden. Eine baldige Entscheidung sei aus ihrer Sicht wünschenswert, da das mittlerweile doch marode gewordene Gebäude dann durch einen Neubau ersetzt würde.

Herr Viehoff erläutert, dass es ihm neben seinem Fragenkatalog zum Neubau der Michaelisschule auch um die grundsätzliche Frage der Grundschullandschaft in Georgsmarienhütte ginge und möchte deshalb vor einem heute womöglich gefällten Beschluss noch einmal auf die bereits von der Verwaltung bekommenen Antworten eingehen:

1. Wenn in eine Berechnung des Bedarfs an der Michaelisschule die Auflösung nicht mit einbezogen wird, werden an diesem Standort laut Statistik durchschnittlich 54% der Plätze frei bleiben. In anderen GS beläuft sich diese Zahl zwischen 19,7% (Regenbogenschule) und interessanter Weise an der GS Dröper mit 42,9% freier Platze. Die anderen Schulen halten ca. 1/3 freie Plätze vor. Wie kann man dieses rechtfertigen? Können sie der Bevölkerung dieses erklären?

2. Da laut Aussage der Verwaltung diese bei der Planung eine grundlegende Sanierung der Michaelisschule statt einem Neubau favorisiert hat, muss es aktuelle Gründe in den Reihen der Politik geben, warum noch immer, bei extrem gestiegenen Kosten, am Neubau festgehalten wird. Welche sind das?

3. Wieso ist die Aussage subjektiv, dass eine nicht vorhandene Raumnot an der Michaelisschule besteht? Kann die Verwaltung dieses nicht durch bekannte Zahlen belegen?

4. Sind nicht bereits in der Vergangenheit Renovierungen an Grundschulen wegen der Planung des Neubaus der Michaelisschule verschoben worden? Haben sie den Personalmangel im Fachbereich Bau berücksichtigt?

5. Wenn an der Grundschule Harderberg aufgrund der räumlichen Situation momentan eine Notwendigkeit besteht, hier einen Schulbezirk festzulegen, wie reagieren sie dann, wenn sich an anderen Grundschulstandorten perspektivisch Raumnot ergibt (z.B. Überfüllte Freiherr-vom-Stein Schule)

6. Ist dem Ausschuss klar, dass in der heutigen Vorlage steht, dass bei der Entstehung von Neubaugebieten am Harderberg oder in Dröper die Kinder in der Michaelisschule eingeschult werden sollen, was eine enorme Bus Beförderung mit hohen Kosten bedeutet und dem Prinzip „Kleine Füße — kleine Wege" widerspricht?

7. Sind Erweiterungen der GS Harderberg und Freiherr-vom –Stein Schule wirklich von Verwaltung und Politik geprüft worden?

8. Die Streichung des § 26 NSchG entpflichtet eine Kommune nicht, sich mit der Zukunftsperspektive der Schullandschaft dauerhaft und immer wieder aktualisiert zu beschäftigen (siehe § 106, Punkt 1 und 5). Ist dieses bezogen auf die heutige konkrete Fragestellung geschehen oder geht die Verwaltung nach wie vor vom Status quo der Gegebenheiten des Jahres 2017 bezüglich Schülerzahl und finanzielle Belastung der Stadt aus?

9. Statistik der Verwaltung

   Warum bestehen zwei Statistiken seitens der Stadt, in der für die Michaelisschule laut Einwohnermeldedatei auf Dauer (bis 2030) eine 2-Zügigkeit vorhergesagt wird? Wieso gibt es keinen statistischen Nachweis einer 3. bzw. 4-Zügigkeit?

10. Warum wurden keine Räumlichkeiten für die VHS in der Planung vorgesehen bzw. nicht in die Planung mit einbezogen? Die VHS habe keine Heimat mehr.

Fachbereichsleiterin Frau Happe antwortet direkt auf die von Herrn Viehoff vorgetragenen Fragen:

Zu 1)

Die prozentuale Berechnung der Schülerzahlen auf der Grundlage der Schuleinzugsbereiche der Schulentwicklungsplanung könne nicht als Nachweis für eine tatsächliche Auslastung bzw. einen Überhang an Plätzen angeführt werden. Die Stadt Georgmarienhütte als Schulträger lenkt die Schülerströme nicht, da für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte ein einheitlicher Schulbezirk, das gesamte Stadtgebiet, festgelegt worden ist, so dass die Eltern eine freie Schulwahl für ihre Kinder haben. Wieviel Prozent der Schüler eines Jahrgangs künftig die Michaelisschule besuchen werden und wie viele Klassen gebildet und Räume damit genutzt werden bzw. frei bleiben werden, diese Frage kann heute niemand beantworten und auch nicht prozentual errechnen.

Zum 01.08.2026 hat die Stadt Georgsmarienhütte den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung ab dem Jahrgang 1 aufsteigend zu erfüllen. Laut Ratsbeschluss vom 21.05.2015 sei entschieden, dass die Dröperschule als verlässliche Grundschule fortgeführt werde, aber nicht zur Ganztagsschule ausgebaut wird. Da auch die Eltern aus dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Dröper den Anspruch auf Ganztagsbetreuung für ihre Kinder geltend machen können, müssen diese Kinder ebenfalls mit einem entsprechenden Angebot an einer Grundschule im Stadtgebiet versorgt werden können. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine konkrete Grundschule besteht allerdings nicht. Rein rechnerisch muss die Stadt im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung für alle Schülerinnen und Schüler einen Ganztagsplatz bereithalten und einem Standort zuordnen.

Diese Beratungen wurden im Rahmen der Schulstruktur im Primarbereich in der Stadt Georgsmarienhütte im Zeitraum von 2012 bis 2015 in der Lenkungsgruppe intensiv geführt und mündeten in der Empfehlung der Lenkungsgruppe vom 26.02.2015.

Zu 2)

Eine Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Michaelisschule wurde von der Verwaltung favorisiert. Die Entwurfsplanung umfasste auch den Schustertrakt mit 4 weiteren allgemeinen Unterrichtsräumen, der zwischenzeitlich abgerissen worden ist, und die Erweiterung der Schule um eine Aula. Die kalkulierten Kosten dieser Maßnahme sind nicht

fortgeschrieben und die Kostensteigerungen nicht berücksichtigt. Seit 10 Jahren wurden Investitionen und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an der Michaelisschule nicht mehr geplant und umgesetzt; der Abriss des Schulgebäudes wurde angekündigt. Die vorliegende Kostenberechnung für den geplanten Neubau erstreckt sich auf den Neubau einer drei- bzw. vierzügigen Grundschule mit einem Raumprogramm nach den modernsten pädagogischen Anforderungen als Cluster-Schule und den Neubau eines Jugendtreffs. Zwischenzeitlich hat der Rat beschlossen, im Südtrakt der Grundschule eine zweizügige Kindertagesstätte einzurichten. Die Kosten der damaligen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung gegenüber dem Neubau seien nicht vergleichbar und eine Umsetzung der seinerzeit geplanten Sanierung nicht mehr möglich

Zu 3)

Eine Sanierung bzw. ein Neubau der Michaelisschule ist aufgrund des Alters und des Zustands des Gebäudes erforderlich. Da ein Neubau angestrebt wird, findet an diesem Schulgebäude seit Jahren keine vorausschauende Bauunterhaltung statt. Die Zukunft der Schule ist bedingt durch die jahrelang geführte Diskussion ungewiss, so dass die Schule inzwischen in einem geringeren Maße angewählt wird. Zurzeit wird die Michaelisschule 1,5 zügig geführt. Für diese Schülerzahl besteht keine Raumnot, wenn der Anspruch ist, dass jede Klasse einen eigenen Klassenraum hat. Eine Analyse des Raumprogramms bleibt dabei aber außer Acht (Räume für Differenzierung / Hausaufgabenbetreuung / Mittagsverpflegung etc.). In Perspektive sind zudem die Baugebiete Südlich Panoramabad und Südlich Schulzentrum zu versorgen und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung zu erfüllen, so dass vorausschauend für diese Bedarfe Schulraum geschaffen werden muss.

Zu 4)

Wegen der Planung des Neubaus der Michaelisschule sind andere Baumaßnahmen nicht verschoben worden. Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Michaelisschule hätte die Erbringung von Bauherrenfunktionen durch das ZGM in vergleichbarem Umfang erfordert.

Zu 5)

Am Standort der Grundschule am Harderberg besteht keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Schulbezirkes, da die Zügigkeit begrenzt worden ist. Bis zur festgelegten Obergrenze, der Zweizügigkeit mit max. 52 Schüler*innen pro Jahrgang, nimmt die Grundschule am Harderberg angemeldete Kinder auf. Übersteigt die Anzahl der angemeldeten Kinder die Kapazitäten, so ist eine Auswahl nach festgelegten Kriterien zu treffen bzw. eine Entscheidung im Losverfahren herbeizuführen.

Das Instrument der Begrenzung der Zügigkeit würde die Stadt als Schulträger für die Freiherr-vom-Stein-Schule nutzen, wenn die räumlichen Kapazitäten ausgelastet sind und mehr Eltern eine Aufnahme ihres Kindes wünschen, als das Raumprogramm, das auf Dreizügigkeit ausgelegt ist, ermöglicht.

Zu 6)

In der Vorlage steht nicht, dass die Kinder aus den neuen Baugebieten in der Michaelisschule eingeschult werden sollen, sondern dass die Anzahl der prognostizierten Zuzüge dem Schuleinzugsbereich der Michaelisschule in der Schulentwicklungsplanung zugeordnet werden. Siehe Antwort zu Punkt 1.

Zu 7)

Die Erweiterbarkeit der Grundschulen am Harderberg und Freiherr-vom-Stein sind im Schulstrukturprozess geprüft und von der Lenkungsgruppe ausführlich diskutiert worden. Die Größe der Schulhöfe und die Anzahl und Größe der Schulräume sind betrachtet worden. Hier hat es keine Veränderung gegeben. Seit den 70 er Jahren gibt es nach Schulbaurichtlinien keine festen Vorgabe hinsichtlich der Größe der Außenspielfläche einer Schule pro Kind. Daher wurde von der Lenkungsgruppe als Referenzwert das gesetzliche Mindestmaß der Außenspielfläche einer Kindertagesstätte von 12 m² pro Kind angesetzt.

Im Ergebnis unterschreiten die Außenspielflächen / Schulhöfe der Grundschule am Harderberg und der Freiherr-vom-Stein-Schule diese Mindestgröße. Durch eine Erweiterung des Schulgebäudes würde der neue Baukörper die Außenspielfläche, die dann von einer höheren Schülerzahl zu nutzen wäre, deutlich verkleinern.

Zu 8)

§ 106 NSchG ist nicht anwendbar, da es sich bei dem Neubau der Michaelisschule als drei- oder vierzügige Grundschule nicht um eine schulorganisatorische Maßnahme im schulrechtlichen Sinne handelt. Der Schulträger hat im Rahmen des eigenen Wirkungskreises alleine eine Entscheidung zu treffen, in welcher Zügigkeit eine Schule gebaut wird. Eine schulorganisatorische Erweiterung im Sinne des § 106 NSchG wäre das Anfügen eines neuen Organisationsteils an eine vorhandene Schule. Die Stadt betrachtet die aktuellen Schülerzahlen und erstellt eine Schülerzahlprognose unter Berücksichtigung geplanter weiterer Baugebiete und einer Nachverdichtung von Baugebieten. Deshalb empfiehlt die Verwaltung ausdrücklich den Bau des 4. Zuges der Michaelisschule.

Zu 9)

In der Einwohnermeldedatei sind alle Kinder erfasst, die heute ihren Hauptwohnsitz in Georgsmarienhütte haben. Die Kinder, die in den Baugebieten Südlich Panoramabad / Südlich Schulzentrum oder in weiteren geplanten Baugebieten wohnen werden, sind heute noch nicht gemeldet, da die Baugebiete noch nicht erschlossen und vermarktet sind.

Im zweiten Schritt gibt es eine Schulentwicklungsplanung mit einer Prognose, wie viele Schülerinnen und Schüler durch die Ausweisung von Baugebieten in Georgsmarienhütte zuziehen werden. Dabei werden die geplanten Wohneinheiten hochgerechnet und damit die Anzahl der Kinder pro Jahrgang, die erwartet werden. Diese Prognose, basiert nicht auf Ist-Zahlen, sondern auf Erfahrungswerten der letzten 20 Jahre.

Zu 10)

Bezüglich der VHS wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossen, der die Nutzung von eigenen Räumen (am Carl-Stahmer-Weg) und die Mitnutzung von Räumlichkeiten in städtischen Schulen - insbesondere in der Realschule, beinhaltet. Ferner hat die VHS momentan im Osttrakt der Michaelisschule Räume angemietet. Eine weitere vertragliche Verpflichtung zur Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung durch die VHS besteht nicht.

Herr Viehoff meldet sich noch einmal zu Wort. Die 54 % der frei bleibenden Plätze an der Michaelisschule ist statistisch, wird seiner Auffassung nach sogar in der Realität einen noch höheren Leerstand abbilden. Weiter wohnen in Oesede-Nord Kinder, die die Grundschule am Harderberg gerne besuchen möchten und nicht die Michaelisschule. Dasselbe gilt für die Dröperschule und die Freiherr-vom-Stein-Schule. Die Frage, ob Schulbezirke eingerichtet werden müssen, ist aus seiner Sicht eindeutig. Die Grundschule am Harderberg ist 2-zügig, die Freiherr-vom-Stein-Schule ist 3-zügig. Wohin sollen die Kinder aus den neuen

Baugebieten gehen? Die Kinder werden an ihren Wunschschulen abgewählt und müssen dann zur Michaelisschule gehen.

Frau Happe weist noch einmal darauf hin, dass die Kinder aus den neuen Baugebieten nicht zwingend in der Michaelisschule beschult werden. Die Grundschule am Harderberg und die Freiherr-vom-Stein Schule haben lediglich eine begrenzte Aufnahmekapazität.

Herr Viehoff sei sich sicher, dass das in Zukunft der Verwaltung rechtliche Schwierigkeiten bringen dürfte, und das Verfahren den Eltern erklären zu müssen, wird Ärger bringen.

Ratsmitglied Herr Gröne begrüßt den Stand der Planungen, der bis heute unter Beteiligung der Schule, der Lernlandschaft, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrern zusammen erreicht wurde. Allerdings sei eine Summe von den ursprünglich angepeilten 10 Mio. jetzt auf über 30 Mio. € nicht so einfach hinzunehmen. Die Projektverantwortlichen haben gewechselt, das Projekt ist um 1,5 Jahre in Zeitverzug, wer trägt dafür die Verantwortung? Weiter war ursprünglich angedacht, das Projekt an einen Generalunternehmer zu vergeben. Die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt habe seinerzeit eine klassische gewerkeweise Vergabe empfohlen. Die Politik hat sich täuschen lassen. Aktuell wurde von der Verwaltungsspitze geäußert, dass auch eine Vergabe an einen Generalunternehmer möglich gewesen wäre. Gibt es die Möglichkeit, in der Vergabe jetzt noch anders zu entscheiden?

Frau Happe entgegnet, dass es aus ihrer Sicht keinen Sinn mache, in der Sache immer wieder einen Schritt zurückzugehen. Man müsse nach vorne schauen. Er habe als politischer Vertreter an den Sitzungen des Lenkungsausschusses Neubau Michaelisschule teilgenommen. Wirtschaftlich und personell mache es keinen Sinn, das Rad immer wieder anzuhalten. Jetzt auf Stopp zu drücken, sei keine Option. Das Vergaberecht schreibt grds. vor, die Gewerke einzeln auszuschreiben. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausschreibung und Vergabe an einen General- bzw. Totalunternehmen durchgeführt werden. Seinerzeit war in den zuständigen politischen Gremien nach langen Diskussionen einvernehmlicher Beschluss

a) einen Projektmanager zu beauftragen,
b) die Lernlandschaft mit einzubeziehen,
c) einen Architekten und (Fach-)Planer zu beauftragen und
d) ab Leistungsphase 5 in die Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu gehen.

Frau Schnieders erläutert, dass aus Sicht des Projektmanagers die Entscheidung steht, die Gewerke einzeln auszuschreiben. Das habe Konsequenzen hinsichtlich Kosten und Terminen. Ein Zeitverzug würde weitere Auswirkungen auf Qualität und Kosten haben. Verantwortlich für die Projektverschiebung seien aus ihrer Sicht die Diskussionen um mögliche Einsparungen nach Leistungsphase 2 sowie die zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Überarbeitung der Baugenehmigungsplanung zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Planung der Cluster-Schule im Hinblick auf brandschutzrechtliche Aspekte.

Ausschussmitglied Herr Welkener bedankt sich bei Frau Happe für die ausführliche Beantwortung der Fragen von Herrn Viehoff. Er selbst habe kürzlich eine Beschlussvorlage aus dem Jahr 2017 in den Händen gehabt. Darin wurde von einer Inbetriebnahme der Schule im Jahr 2022 ausgegangen. Mittlerweile hat das Jahr 2024 begonnen und die Diskussionen finden kein Ende. Seiner Ansicht nach solle endlich mit dem Bau begonnen werden.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler möchte den Neubau nicht in Frage stellen, sieht aber noch weitere Klärungsbedarfe. In der Beschlussvorlage zu TOP 4 auf Seite 11 wird angeführt, dass es geänderte Leistungsanforderungen gebe u. a. aufgrund der Erschließung des hinteren Grundstückbereichs über eine befestigte Straße zum Kita-Standort sowie

aufgrund der Anforderungen an eine Lärmschutzwand auf Basis der Entscheidung den südlichen Fußweg als mögliche Feuerwehrumfahrung/-zufahrt zum Kita-Standort zu nutzen. Dies sei dem Projekt Neubau der Michaelisschule zugeordnet. Frau Schnieders bestätigt dies. Die zusätzlichen Maßnahmen sind aufgrund des Kita-Standortes dazu gekommen. Herr Flaßpöhler stellt fest, dass für die geänderten Leistungsanforderungen insgesamt Kosten von rund 2,7 Mio. Euro veranschlagt werden. Er fragt, welchen Anteil davon die Außenanlagen haben. Frau Schnieders kann dies spontan nicht beantworten. Herr Flaßpöhler weist darauf hin, dass über einen 3-zügigen Neubau für 19,7 Mio. Euro gesprochen wird. In das Projekt wurden allerdings noch sehr viel mehr Vorhaben integriert. Daher würde er gern die anteiligen Kosten dafür kennen. Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf die Diskussionen im Lenkungsausschuss, in denen bei den Außenanlagen neben der Zuwegung auch über Spielflächen, Lärmschutz und Gehwege ebenso wie über den Neubau der 3-zügigen Schule plus Jugendtreff gesprochen wurde. Herr Flaßpöhler möchte auch in der Außendarstellung klargestellt wissen, dass sich die Stadt hier kein Luxusobjekt leiste, sondern dass im Projekt auch Extras enthalten seien, die nicht zu Grundschule gehören wie z. B. der Jugendtreff oder die Laufbahnen.

Herr Flaßpöhler sagt zum 4. Zug der Michaelisschule, dass es sich hier seiner Ansicht nach eher um zusätzliche Räume wie Förder- oder Differenzierungsräume handele. Die Größe von Klassen könne nicht mit Beton, also dem Bau einer Schule, bestimmt werden. Hier gelten die gesetzlichen Vorgaben zu Klassenteilern und es werden nicht mehr Lehrer zur Verfügung stehen, wenn kleinere Klassen gebildet werden. Aus seiner Sicht ist der 4. Zug auf Grundlage der statistischen Berechnungen nicht zu belegen, aber zur Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für pädagogische Angebote wünschenswert

Ausschussmitglied Frau Petzille bedankt sich bei Frau Schnieders für die Beantwortung der Fragen aus der Politik. Darin sei auch auf einen möglichen Antrag auf Fördermittel eingegangen worden, der bis zum 31.10.2025 gestellt werden müsse. Sie erkundigt sich, ob mittlerweile weitere Details dazu bekannt sind. Frau Schnieders führt aus, dass sich die Frist auf Anträge für Fördermittel zum Ausbau der Ganztagsbetreuung bezieht. Eine Antragstellung wäre nach der Entscheidung über die heutigen Beschlussvorlagen möglich. Weitere Fördermöglichkeiten sind ihr nicht bekannt. Frau Happe weist auf die unterschiedlichen Themengebiete für Fördermittel hin. Beispielsweise ist die Abteilung Bildung und Sport für Anträge zur Digitalisierung und Ganztagsbetreuung in den Schulen zuständig. Für Anträge auf Zuschüsse zu den Lüftungsanlagen und die Photovoltaikanlage wäre das Zentrale Gebäudemanagement zuständig. Weitere Fördermöglichkeiten könnten allerdings erst geprüft werden, wenn feststünde, was gebaut werden soll. Der allgemeine Neubau einer Schule wird allerdings nicht gefördert.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks spricht sich für den 4. Zug aus. Die Entwicklung der Kinderzahlen ist u. a. vor dem Hintergrund der Flüchtlingsströme nicht abzusehen. Da der Zug über dem Jugendtreff geplant sei, würden auch keine weiteren Flächen versiegelt werden. Sie spricht sich für eine schnelle Umsetzung der Pläne aus.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer begrüßt die Umsetzung der Pläne und den 4. Zug. Es sollte zukunftsweisend gehandelt werden. Ein Neubau werde für die nächsten 50 Jahre gebaut. Räume würden immer benötigt, auch wenn darin nicht sofort eine Klasse unterrichtet würde. Der Rat habe eine Verpflichtung vorausschauend zu handeln. Der Neubau mit 4. Zug sei hinsichtlich der Neubaugebiete sinnvoll.

Auch Ausschussmitglied Herr Schriewer spricht sich für den 4. Zug aus. Ggf. könnten die Räumlichkeiten auch durch eine Vermietung an die VHS genutzt werden.

Hinzugewählte Frau Keiser-Scheer teilt mit, dass ein Treffen zwischen Vertretern des Jugendtreffs und Herrn Hornstein gegeben habe, in dem alle offenen Fragen geklärt werden konnten.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann stellt fest, dass die Beantwortung der Fragen durch Frau Schnieders die Entscheidung für einen 4. Zug leichter gemacht hätten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung.

a) Freigabe der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst:
Beschlussvorschlag Nr. 1
Beschluss zur Freigabe der Planungsleistungen der Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“
Die Leistungsstufe 2 / Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ für den Neubau „Grundschule Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff“ soll mit der unter Punkt 3.1 benannten Begründung für die zu berücksichtigenden • Gesamte Entwurfsplanung mit den dort dargestellten Funktionalitäten, Quantitäten und Qualitäten zur weiteren Bearbeitung der Leistungsphase 5 freigegeben werden.
Beschlussvorschlag Nr. 2
Beschluss zur Freigabe des neuen Rahmenterminplanes
Der angepasste Rahmenterminplan, basierend auf den Planungsergebnissen der Leistungsstufe 2 / Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ für den Neubau „Grundschule Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff“ soll mit der unter Punkt 3.2 benannten Begründung freigegeben werden.
Beschlussvorschlag Nr. 3
Beschluss zur Freigabe der neuen Kostenberechnung
Der Kostenrahmen in Höhe von brutto 31.348.030 € sowie die dazugehörigen Kostenberechnungen bzw. Kostenschätzung Höhe von brutto 24.418.759 € in soll mit der unter Punkt 3.3 benannten Begründung freigegeben werden.

b) Umsetzung der Option der Vierzügigkeit

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst:
Die Michaelisschule wird entsprechend der Entwurfs- und Baugenehmigungsplanung als vierzügige Grundschule gebaut.

4.1. Neubau Michaelisschule mit Jugendtreff;
a) Freigabe der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 (Vorlage: BV/029/2024)
b) Umsetzung der Option der Vierzügigkeit (Vorlage: BV/029/2024/1)
Vorlage: BV/029/2024/1

siehe TOP 4

5. Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in den Räumen der Michaelisschule als Übergangseinrichtung zum Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule; Ausschreibung der Trägerschaft Vorlage: BV/061/2024

Nachdem Herr Dreier die Beschlussvorlage erläutert hat, eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann hält eine Inbetriebnahme im laufenden Kindergartenjahr für schwierig. Die Personalgewinnung könnte ein Problem sein. Herr Dreier erklärt, die Erfahrungen bei der Modelbau-Kindertagesstätte hätten in Kloster Oesede gezeigt, dass eine Inbetriebnahme im laufenden Jahr durchaus möglich sei.

Hinzugewählte Frau Winneke hält die Zeitspanne von der Ratssitzung im September bis zur Inbetriebnahme für recht kurz. Stellenanzeigen müssten geschrieben werden und mögliche Bewerber müssten ggf. bestehende Arbeitsverträge beenden. Herr Dreier räumt ein, dass es sich um einen sportlichen Zeitplan handele. Es müsse aber zunächst das Ergebnis des Bewerberverfahrens um die Trägerschaft abgewartet werden. Denkbar wäre z. B. auch, dass sich Träger bewerben, die das notwendige Personal bereits haben. Als Datum der Inbetriebnahme wird der 01.01.2025 angestrebt. Verzögerungen können nicht ausgeschlossen werden.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Die Stadt Georgsmarienhütte errichtet in Räumen der Michaelisschule befristet eine zweigruppige Kindertagesstätte als Übergangslösung bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme einer neuen Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule.
Die Betriebsführung (Trägerschaft) dieser Einrichtung wird entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen öffentlich ausgeschrieben. Die Trägerschaft beinhaltet auch die spätere unbefristete Betriebsführung für die neue 5-gruppige Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule.

6. Gewährung eines Zuschusses für Sonnenschutz an der Kindertagesstätte St. Michael (Oesede); hier: Erhöhung des Zuschusses Vorlage: BV/056/2024

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Die ursprünglich genehmigte Zuwendung an die Kirchengemeinde Heilig-Geist als Träger der Kindertagesstätte St. Michael für die Anschaffung von Sonnenschutz in Höhe von 15.200,00 € wird um 770,46 € auf insgesamt max. 15.970,46 € erhöht.

7. Sportheim Rehlberg – Dachterrasse (ehemals Dachspielplatz) Vorlage: BV/043/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Anfragen

9.1. Sanierung Alte Wanne

Ausschussmitglied Herr Welkener fragt, ob vor dem Hintergrund der personellen Veränderungen im Zentralen Gebäudemanagement die Sanierung der Alten Wanne gesichert sei.

Antwort der Verwaltung:
Fachbereichsleiterin Frau Happe kann noch keine konkreten Auskünfte geben, da es sich um eine relativ kurzfristige Entwicklung handelt. Zum 1. Mai wurden allerdings neue Mitarbeiter im technischen ZGM eingestellt. Im weiteren Verlauf sei dann die Aufgabenbearbeitung neu zu bewerten. Weitere Vorstellungsgespräche finden demnächst statt, so dass der Wechsel aktiv gestaltet werden könne.

9.2. Sachstand Kindertagesstätten

Ausschussmitglied Frau Petzille erkundigt sich, ob es bzgl. der Kindergartensituation neue Erkenntnisse gebe.

Antwort der Verwaltung:
Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass im Vergleich zur Mitteilung Fachausschuss am 22. Februar noch keine aktuelleren Zahlen vorliegen. Den Eltern unversorgter Kinder wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie auf der Warteliste stehen. Der 1. Mai als Stichtag für die Flexi-Kinder muss abgewartet werden, bevor weitere Erkenntnisse vorgelegt werden können. Sie bittet um Verständnis, dass dies bis zum nächsten Fachausschuss am 2. Mai noch nicht vorliegen wird.

9.3. Nutzungskonzept Rehlberg - Kosten

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erinnert daran, dass er in der letzten Sitzung um die Kostenberechnung für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Sportlerheim Rehlberg gebeten hatte.

Antwort der Verwaltung:
Herr Dreier sagt zu, diese dem Protokoll beizufügen (s. Anlage).

9.4. Freie Kapazitäten der Michaelisschule

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler fragt nach, ob die freien Kapazitäten in der Michaelisschule mit dem 4. Zug theoretisch für die Abdeckung der Ganztagsbedarfe anderer Ortsteile herangezogen werden könnten, die vor Ort nicht abgedeckt werden können. Als Beispiel führt er ein Kind aus Holzhausen an, das seinen Anspruch auf Ganztagsbetreuung geltend macht. Dieser könnte in der Schule vor Ort aber aus Kapazitätsgründen nicht erfüllt werden. Herr Flaßpöhler fragt an, ob dieses Kind dann ersatzweise einen Platz in der Michaelisschule bekommen könnte und ob dies zur Deckung des Anspruchs ausreiche.

Antwort der Verwaltung:
Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass - wenn an einer Schule mit dem bestehenden Raumprogramm und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten Ansprüche nicht abgedeckt werden können - mit dem Instrument der Begrenzung der Zügigkeit bzw. der Aufnahmekapazitäten in das Ganztagsangebot per Ratsbeschluss reagiert werden kann. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Schule / in einem bestimmten Stadtteil. Der Schulträger hat sicherzustellen, dass jeder Schüler die Möglichkeit hat, seinen Rechtsanspruch auch in Anspruch zu nehmen. Wenn Zügigkeiten begrenzt oder Schulen nicht zur Ganztagsschule ausgebaut werden, können die Schüler an andere Schulen verwiesen werden. Nach Gesetzeslage ist eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche für mindestens acht Stunden täglich anzubieten. In den Ferien muss eine Schulferienbetreuung angeboten werden. Schließzeiten sind bis max. vier Wochen zulässig. Die Ferienbetreuung wird bspw. nicht an jeder Schule angeboten werden, sondern an einer zentralen Stelle im Stadtgebiet. Die Ferienbetreuung liegt nicht in der Trägerschaft der jeweiligen Schule. Sie stellt ein Angebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) dar.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger		Willebrand	Seifart
Vorsitz	i. A. Bürgermeisterin	Protokollführung	